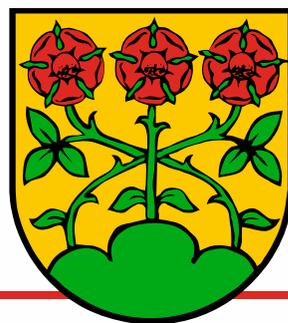


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 45

Donnerstag, 10. November 2022



www.eberdingen.de

VOLKSTRAUERTAG

am Sonntag, 13. November 2022

Ich lade Sie recht herzlich ein, zu einer Gedenkfeier mit Kranzniederlegung. Die Gedenkfeier findet in allen drei Ortsteilen im Anschluss an die jeweiligen evangelischen Gottesdienste statt.

Ortsteil Eberdingen: ca. 10.30 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Posaunenchor Eberdingen. Die Ansprache hält Herr Bürgermeister Peter Schäfer.

Ortsteil Hochdorf/Enz: ca. 11.30 Uhr in der Friedhofshalle. Die musikalische Umrahmung wird die Chorgemeinschaft Hochdorf-Riet übernehmen. Die Ansprache hält Herr Gemeinderat Christian Schwerdtle.

Ortsteil Nussdorf: ca. 11.30 Uhr beim Mahnmal am Martinsturm unter Mitwirkung des Bläserkreises Nussdorf. Die Ansprache hält Herr Gemeinderat Bernd Hasenmaier.

Bürgermeister Peter Schäfer



Foto:KatarinaGondova/iStock / Getty Images Plus

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 4.12.2022
- Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerber
- Bekanntmachung der Widerspruchsrechte für Melderegisterdaten

Veranstaltungen:

- Montag, 14.11.: Informationsabend der AVL in Hemmingen (siehe S. 2)
- Samstag, 12.11.: Kellerbar-Party, Freiwillige Feuerwehr Abt. Nussdorf
- Samstag, 12.11. / Sonntag, 13.11.: Theater in der Nusschale „Elf Frauen“
- Dienstag, 15.11.: Reparaturcafé geöffnet

Vorankündigungen:

- Samstag, 19.11.: 14. Nussdorflauf

Diese Ausgabe erscheint auch online

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien GmbH & Co. KG, 68789 St. Leon-Rot, Opelstraße 29, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Peter Schäfer, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvtrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Einladung zur Kandidatenvorstellung für die Bürgermeisterwahl am 04.12.2022

Die Kandidatenvorstellungen zur Bürgermeisterwahl finden statt am

- *Dienstag, 15.11.2022 im Ortsteil Eberdingen, Gemeindehalle*
- *Mittwoch, 16.11.2022 im Ortsteil Nussdorf, Gemeindehalle*
- *Donnerstag, 17.11.2022 im Ortsteil Hochdorf, Gemeindehalle*

Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr. Die Veranstaltungen werden spätestens um 22:00 Uhr beendet.

Alle Kandidierenden, die zur Veranstaltung erscheinen, werden sich zu Beginn innerhalb von maximal 15 Minuten einzeln vorstellen. Im Anschluss daran gibt es für die Einwohnerschaft die Möglichkeit, Fragen an die Kandidierenden zu stellen.

Pro Einwohner*in dürfen maximal zwei Fragen gestellt werden. Die Fragen sind kurz und präzise zu formulieren, damit alle die Möglichkeit für Nachfragen bekommen. Es ist zu bestimmen, welche*r Kandidat*in die Frage beantworten soll. Einleitend teilt der/die Fragesteller*in seinen/ihren vollständigen Namen mit sowie den Ortsteil in welchem er/sie wohnt.

Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen zahlreich zu erscheinen und die Kandidierenden kennenzulernen.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen, sollten zum Schutz anderer nicht teilnehmen.

Bürgermeisteramt

Wohnungen gesucht!

Die Gemeinde Eberdingen sucht zur **Unterbringung von Flüchtlingen** dringend Wohnungen zum Anmieten. Wenn Sie eine freie Wohnung oder Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an Frau Sabine Zorn, Kämmerei und Personalamt, 07042 799-317, sabine.zorn@eberdingen.de, wenden.



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Hallenschließungen

Wegen den Kandidatenvorstellungen für die Bürgermeisterwahl am 04.12.2022 sind folgende Hallen für den regulären Sport-/Übungsbetrieb geschlossen:

- **Gemeindehalle Eberdingen:** Dienstag, 15.11.2022
- **Gemeindehalle Nussdorf:** Mittwoch, 16.11.2022
- **Gemeindehalle Hochdorf:** Donnerstag, 17.11.2022

Des Weiteren ist die folgende Halle für den regulären Sport-/Übungsbetrieb geschlossen:

- **Gemeindehalle Hochdorf:** Dienstag 15.11.2022:
Vortrag Keltenmuseum

Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bürgermeisteramt

Reparatur-Café Eberdingen



Zu unserem nächsten Reparatur-Café am

Dienstag, 15. November 2022, von 16:00 – 20:00 Uhr
(Annahmeschluss 19:00 Uhr)

im Werkraum der Schillerschule in Eberdingen-Hochdorf
laden wir Sie unter dem Motto:

„Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!“ recht herzlich ein.
Kommen Sie mit Ihren defekten Geräten/Gegenständen. Das können allgemein mechanische Geräte, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik sowie Gegenstände aus Holz oder auch Textilien/Kleidung (keine Änderung von neuen Kleidungsstücken!) sein.

Wir bitten die tagesaktuellen Corona-Hygienevorschriften einzuhalten!

Das Reparatur-Café-Team freut sich wieder auf Sie!



AVL lädt zum Informationsabend

Im Landkreis Ludwigsburg fallen täglich mehr als 700 Tonnen Erdaushub an. Wohin damit? Der Platz auf der Erddeponie AM FROSCHGRABEN der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises (AVL) reicht noch ca. 10 Jahre. Jetzt sucht die AVL einen Standort für eine neue Erddeponie. Ein möglicher Standort wurde in Hemmingen gefunden.

Um die Öffentlichkeit zu informieren, lädt die AVL am 14.11.2022., ab 17:30 Uhr in die Gemeinschaftshalle Hemmingen (Almenno-San-Bartolomeo-Platz 1) zu einem Infoabend ein.

Um möglichst viele Themen ansprechen zu können, bittet die AVL die Teilnehmenden, ihre Fragen vorab an kommunikation@avl-lb.de zu schicken.

Zu der Veranstaltung soll es auch eine Online-Übertragung geben. Weitere Informationen sind zeitnah auf www.avl-lb.de sowie auf www.zukunft.avl-lb.de zu finden.



Feuerwehr Eberdingen Abteilung Nussdorf

EINLADUNG ZUR

KELLERBAR PARTY

Wache 

SPECIAL DRINK: WILD BERRY LILLET

12. November 2022 | Ab 20.00 Uhr | Martinstraße 13A



14. Nussdorflauf

Samstag, 19. November 2022

www.nussdorflauf.de



Schirmherrschaft:
Alison und Peter W. Klein
Stiftung

sponsored by:



 **Theater in der Nussschale**

Elf Frauen



Sa, 12. Nov 19:30 Uhr
So, 13. Nov 11 Uhr
Sa, 26. Nov 19:30 Uhr
So, 27. Nov 11 Uhr

Elf Schauspielerinnen,
elf Monologe

Inszenierung:
Ina Wernstedt

Spiel:
Ann-Michelle Hitz, Clara Hecksell, Claudia Scheunpflug, Elke Kopfmann, Elke Melber, Fanny Scheunpflug, Kathrin Fydrich, Saskia Rapp, Sina Weiß, Stephanie Hecksell, Ute Großkopf

Was haben die Loreley, Coco Chanel, Elisabeth Selbert, Hildegard von Bingen, das Mädchen mit dem Perlenohrring, Jane Austen, die Freiheitsstatue, Marie Curie, Beate Uhse, Schlumpfine und Eva gemeinsam? Sie alle werden im nächsten Stück im „Theater in der Nussschale“ endlich einmal zu Wort kommen. Elf Schauspielerinnen haben sich die Aufgabe gestellt, faszinierende Frauenfiguren auszusuchen, zu recherchieren und zu überlegen: Was wüssten wir gern von dieser Frau? Welcher Aspekt ihres Lebens ist der interessanteste und wo wissen wir noch nicht alles? Was hätte diese Frau uns noch zu sagen gehabt?

Karten: 07042/8277720
www.theaterindernussschale.de
Theater in der Nussschale
Schlossstraße 15, 71735 Eberdingen-Nussdorf

Der TSV Hochdorf/Enz und die ev. Kirchengemeinde laden herzlich ein zum 

Martinsritt

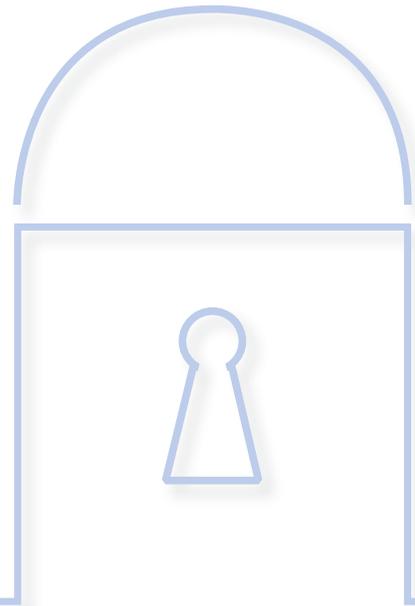
Laternenumzug

am
Freitag, 11.11.2022
ab 17.00 Uhr

Treffpunkt
ev. Gemeindehaus Hochdorf

Nach dem Laternenlauf bewirten wir euch mit Speisen und Getränken unter der Pergola am Vereinsheim des TSV Hochdorf





Diese Seite wird aufgrund der
Kommunalwahlordnung § 55 Abs. 3
im Internet nicht angezeigt.



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Eberdingen

Landkreis

Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 04.12.2022

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01001	010-01 Rathaus, OT Eberdingen	010-01, Rathaus OT Eberdingen Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen barrierefrei
01002	010-02 Kindergarten, OT Eberdingen	010-02, Kindergarten OT Eberdingen Bachstraße 24, 71735 Eberdingen barrierefrei
02001	020-01 Gemeindehalle, OT Hochdorf, Vereinsraum	020-01, Gemeindehalle OT Hochdorf - Vereinsraum, Gemeindehalle OT Hochdorf - Vereinsraum Schillerstraße 35, 71735 Eberdingen barrierefrei
02002	020-02 Rathaus, OT Hochdorf	020-02, Rathaus OT Hochdorf Hauptstraße 1, 71735 Eberdingen
02003	020-03 Gemeindehalle, OT Hochdorf, Sporthalle	020-03, Gemeindehalle OT Hochdorf - Sporthalle, Gemeindehalle OT Hochdorf - Sporthalle Schillerstraße 35, 71735 Eberdingen barrierefrei
03001	030-01 Rathaus, OT Nussdorf	030-01, Rathaus OT Nussdorf Martinstraße 13, 71735 Eberdingen barrierefrei
03002	030-02 Kindergarten, OT Nussdorf, Reischachstraße	030-02, Kiga OT Nussdorf - Reischachstraße, Kiga OT Nussdorf - Reischachstraße Reischachstraße 13, 71735 Eberdingen barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 13.11.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.



5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum

Eberdingen, den 07.11.2022

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat	799 402	Nussdorf	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Fax	799 477		
Kämmerei und Personalamt		Kindergärten	
Amtsleiter	799 315	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Kasse	799 311	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Fax	799 488	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Ordnungs- und Sozialamt		Grundschulen	
Amtsleiter	799 304	Schillerschule Hochdorf/Enz	
stv. Amtsleiterin	799 207	(Stammschule)	87140
Sekretariat (KiGa-Gebühren, Ferienbetreuung, Verlässliche Grundschule)	799 302	Fax	871422
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Fax	799 499	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Einwohnermeldeamt		Fax	9705022
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Standesamt	799 202	Hochdorf	871421
Fax	799 455	Öffnungszeiten	11.15 – 17.00 Uhr
Friedhof	799 200	Nussdorf	9705020
Fax	799 499	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Gemeindebauhof	819 9898	Forstdienststelle	
Fax	819 9907	Steffen Frank	
Wassermeister	0171 9506490	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
stellv. Wassermeister	0171 9506518	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
Freibad und Kiosk		Öffnungszeiten:	
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247		18.00 – 19.00 Uhr
Kiosk	370 743	Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Verwaltungsaußenstellen:		Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Hochdorf/Enz	7095	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Fax	817 427	Öffnungszeiten:	
Öffnungszeiten:		Montag + Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Mittwoch - Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	+ Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr
Nussdorf	980 81	Samstag	9.30 – 11.30 Uhr
Fax	815463	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Öffnungszeiten:		OT Eberdingen und Nussdorf	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	OT Hochdorf/Enz	
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	789 11	Bezirksschornsteinfeger	
Fax	370 744	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
Öffnungszeiten:		AVL ServiceCenter	
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 – 17:00 Uhr	Telefon	07141 1442828
montags und dienstags geschlossen		Fax	07141 1442829
Ortsbüchereien		servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
Eberdingen	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo, Di, Do: 18.00 - 22:00 Uhr

Mi: 14:00 - 24.00 Uhr / Fr:16:00 - 24.00 Uhr

Sa, So, Feiertag: 07:00 - 22.00 Uhr

Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten, die zu Fuß kommen können, durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin über die Notfallpraxis besorgt. Sie erreichen die Notfallpraxis Leonberg und den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst für Hausbesuche unter der Rufnummer 116117.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon (0711) 7877733

Tierärzte

Samstag, 12.11. / Sonntag, 13.11.

Dr. Szemes, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/77 37

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 12.11. / Sonntag, 13.11.

Christa Maurer, Kathrin Ebert, Ruth Körner

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

11.11. Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042/95150

12.11. Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4,
Tel. 07042/5431

Park-Apotheke, Hemmingen, Münchinger Str. 10,
Tel. 07150/959595

13.11. Sender Apotheke, Mühlacker, Hindenburgstr. 41,
Tel. 07041/818030

14.11. Rathaus-Apotheke, 75428 Illingen, Seestr. 2, Tel. 07042/2918

15.11. Herz-Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/817522

16.11. Kloster-Apotheke, Horrheim, Klosterbergstr. 42,
Tel. 07042/3058

Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
Tel. 07044/5027

17.11. Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30,
Tel. 07043/900100



Widerspruchsrechte für Melderegisterdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Übermittlungssperren sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Verfahren:

Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Eberdingen,

- Einwohnermeldeamt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen,

oder bei den Verwaltungsaußenstellen:

- Hauptstraße 1, 71735 Eberdingen, Ortsteil Hochdorf an der Enz,
- Martinstraße 13, 71735 Eberdingen, Ortsteil Nussdorf,

einreichen.

Sie werden bei Ihrer Anmeldung bzw. einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde auf die Widerspruchsrechte hingewiesen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist. Die Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie zurückgenommen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind.

Unterlagen:

Zur Überprüfung Ihrer Identität benötigen wir ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass). Bei Einreichung auf dem Postweg genügt hiervon eine Kopie.

Kosten:

Für die Eintragung des Widerspruchs ins Melderegister fallen keine Kosten oder Gebühren an.

Bürgermeisteramt



Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen – Klimaschutz bei der LED-Außen- und Straßenbeleuchtung

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzmaßnahmen ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zur Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucher ebenso wie Kommunen, Unternehmen oder Bildungseinrichtungen.

Ziel und Inhalt der Maßnahmen

Im Dezember 2015 hatte der Gemeinderat entschieden, die komplette Straßenbeleuchtung mit ca. 1350 Leuchten innerhalb der kommenden vier Jahre flächendeckend auf LED-Technik umzurüsten. Das bedeutet, dass ca. 300 Leuchten/Jahr ausgetauscht werden müssen. Die Maßnahme wurde in drei Bauabschnitte eingeteilt.

Ziel der Gesamtmaßnahme ist gemäß den Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Rahmen der Klimaschutzinitiative, den jährlichen Stromverbrauch und die CO₂-Emission zu senken. Dabei wird durch die Sanierung von vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen mit LED-Technik der jährliche Stromverbrauch und die CO₂-Emission um ca. 76 % gesenkt.

Finanzierung der aktuellen Maßnahmen im dritten Bauabschnitt

In den ersten beiden Bauabschnitten wurden ca. 670 Leuchten erneuert bzw. umgerüstet.

Der Gemeinde Eberdingen wurden für den dritten Bauabschnitt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Fördermittel in Höhe von ca. **61.882,00 €** gewährt.

Eckdaten des dritten und letzten Bauabschnitts

Für den dritten Bauabschnitt ist die Sanierung der Straßenbeleuchtung von Wohnstraßen geplant.

- Laufzeit 2022– 2023
- Förderantrag vom: 30.07.2021
- Antragssumme: 206.273,00 Euro
- Zuwendungsbescheid vom: 06.10.2021
- Bewilligungszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.05.2023
- Höhe Zuwendung: 61.882,00 Euro
- Eigenanteil Gemeinde: rd. 144.319,00 Euro
- Projektsteuerung: Gemeinde Eberdingen
- Austausch von 531 Leuchten

Beteiligte Partner

Die Abwicklung der Maßnahme, Auszahlung der Fördermittel u.s.w. erfolgte mit dem Projektträger ZUG „Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH“ und der Netze BW.

Umsetzung

Die aktuelle Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission im März 2022 gingen sieben Angebote ein. Die Firma Fischer – J.W. Zander GmbH & Co. KG hatte das günstigste Angebot abgegeben und wurde mit der Lieferung und Montage der Leuchten beauftragt.

Die Ausschreibung umfasste die drei Ortsteile Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf.

Mit der Umstellung der Beleuchtung innerhalb des dritten Abschnitts werden über 20 Jahre hinweg ca. 1085 t weniger CO₂ freigesetzt.

Die Bauzeit wird voraussichtlich bis Ende Mai 2023 dauern.

• Kostenübersicht

	2016	2019	2022/2023	Gesamt
Anzahl der Leuchten	330	349	531	1210
Geschätzte Kosten	ca. 135.000 €	ca. 77.000 €	ca. 206.273 €	ca. 418.300 €
Förderung	ca. 99.000 €	ca. 26.580 €	ca. 61.882 €	ca. 187.500 €

Zahlungstermin 15.11.2022 für die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuer-Rate

Zum 15.11.2022 wird die 4. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angabe **des Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuerrate zum 15.11.2022 abgebucht.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.11.2022 wird die 4. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.11.2022 abgebucht.

Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid. Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt
Kämmerei- und Personalamt –Steueramt-

Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Eberdingen hat zum 01. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt.

Ab sofort können Bewerbungen über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.
Kämmerei und Personalamt



Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % bis 100 %
- einen flexiblen Mitarbeiter (m/w/d) mit einem Beschäftigungsumfang von 9 Std/Woche für das Keltenmuseum im OT Hochdorf
- einen **Sozialpädagogen (m/w/d)** mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % für die Schulsozialarbeit
- einen **Mitarbeiter (m/w/d) für das Vorzimmer des Bürgermeisters** mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich
im Ortsteil Nussdorf am

16.11. zum 85. Geburtstag,
Irma Butz

Wir wünschen allen Jubilaren
für das neue Lebensjahr Glück,
Gesundheit und Zufriedenheit.
Bürgermeister Peter Schäfer



Sollten Sie keine Veröffentlichung wünschen, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt oder in den Verwaltungsaußenstellen.

Bürgermeisteramt

Bürgerinformationen

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bezirksverband Nordwürttemberg**

**Haus- und Straßensammlung
vom 17. Oktober bis 20. November 2022**

**Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet
um Ihre Spende für die deutschen Kriegsgräberstätten im
Ausland und die Jugendarbeit**

Wie wichtig das fortgesetzte Engagement für Frieden und Völkerverständigung ist, zeigt uns seit Februar der völlig sinnlose Angriffskrieg in der Ukraine. Der Tod ist zehntausendfach nach Europa zurückgekehrt. Das Gefühl, zum ohnmächtigen Zuschauer verurteilt zu sein, bedrückt daher viele von uns. Deshalb dürfen, ja müssen wir unsere Stimme auch an die richten, die Recht und Freiheit bedrohen und den Frieden unter den Menschen nicht nur in Europa unmöglich machen.

Der Volksbund trägt durch seine humanitäre Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge seit Jahrzehnten zur direkten Friedensarbeit bei. Das Vermächtnis aller Kriegstoten, der gefallenen Soldaten und der zivilen Opfer ist und bleibt die richtige und wichtige Mahnung vor jeder Kriegsgefahr.

Als geeigneter Brückenbauer zur internationalen Verständigung dienen auch unsere Jugendbegegnungsstätten und Workcamps, in denen sich Jugendliche mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft auseinandersetzen. Diese Form der Friedensarbeit ist international einzigartig, vorbildlich und wichtiger denn je.

Um möglichst viele Spenden zu sammeln werden zu den üblichen Öffnungszeiten in unseren Bürgerbüros und in folgenden Ladengeschäften Sammelbüchsen aufgestellt:

Eberdingen	Hochdorf	Nussdorf
- Erdbeer Beck	- Hagdorn Tomaten Gemüseverkauf	- Metzgerei Fechner
- Bäckerei Eitel	- Keltenmetzgerei	- Getränke Lautenschlager
- Gärtnerei Weeber	- Keltenmuseum	- Metzgerei Wöhr

Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, dass Sie per Überweisung spenden an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

BW-Bank Baden-Württemberg

(IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64)

Verwendungszweck „HS 2022 Eberdingen“

Wir bedanken uns schon heute für Ihre Mithilfe.
Bürgermeisteramt Eberdingen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 8:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstellen Hochdorf/Enz und Nussdorf sind dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Andrea Wenninger, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Jugendfeuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Am Donnerstag, 10.11. trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Dienstag 15.11. Restmüll + Papier 4-Rad

Mittwoch 16.11. Restmüll 4-Rad

Schadstoffsammlung

Am Dienstag, **15.11.2022** sammelt das Schadstoffmobil in unserer Gemeinde Problemstoffe ein. Es steht von

**10:00 bis 10:30 Uhr im OT Nussdorf, Mönzheimer Weg,
Parkplatz Gemeindehalle**

Die AVL bittet die Bevölkerung, aus Sicherheitsgründen Sonderabfälle aus Haushalten persönlich beim Schadstoffmobil abzugeben.

Problemstoffe nur direkt beim Schadstoffmobil abgeben und nicht am Straßenrand abstellen. Die Schadstoffe sind eine Gefahr für Kinder.

Sonderabfälle von Gewerbebetrieben hingegen können beim Schadstoffmobil nicht angenommen werden.

Das kann alles zum Schadstoffmobil:

Farb- und Lackreste, Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Wasch- und Reinigungsmittel, ÖlfILTER und överschmierte Lappen.

Nicht angenommen werden:

Feuerlöscher und Altöl

Weitere Hinweise im Abfallkalender der AVL Ludwigsburg

Fundsachen

Im **OT Eberdingen**

- beige Lederjacke, liegengeblieben in der Praxis Bubeck

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten bei der Verwaltungsstelle im **OT Eberdingen** geltend gemacht werden.



Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Digitale Antworten auf Corona-Fragen

Ein neuer digitaler Kollege hat am Donnerstag (3. November) seinen Dienst im Landratsamt Ludwigsburg angetreten: Auf der Homepage der Behörde beantwortet ein Chat-Bot Fragen rund ums Thema Corona. Der Chat-Bot ist ein virtueller Assistent, der über Texteingabe zu allen relevanten Corona-Themen Antwort gibt. Hierzu gehören Informationen zur aktuellen Pandemielage, Fallzahlen, gesetzlichen Vorgaben, Impfung und Buchung von Impfterminen, Tests und Standort von Testzentren sowie allgemeine Informationen zu Corona und spezifische Corona-Informationen zum Landkreis Ludwigsburg.

Der Chatbot wird von der Fa. Komm.ONE bereitgestellt und wurde an die Bedürfnisse des Landratsamtes angepasst und wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit den neuesten Informationen aktualisiert. Aufgerufen wird der Chatbot über einen Avatar auf der Homepage des Landratsamtes (am rechten Bildschirmrand erscheint der Reiter „Fragen zu Corona?“).

Es öffnet sich dann ein Fenster mit einem Begrüßungstext und der Möglichkeit, über ein Textfeld Fragen an den Chatbot einzugeben. Der Chatbot beantwortet die eingegebenen Fragen oder leitet auf andere Internetseiten weiter, wo man z.B. einen Impftermin buchen kann. Der Chatbot steht rund um die Uhr und auch an Wochenenden zur Verfügung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Information der Bürger zur aktuellen Pandemielage.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Lüftungsanlagen fürs (Raum)Klima!

Wer im Winter falsch lüftet, gefährdet seine Gesundheit und die des Gebäudes. Die Lösung: mechanische Lüftungsanlagen. Sie steigern den Wohnkomfort, vermeiden Schimmelbildung und verhindern hohe Energieverluste. Mit Anbruch des Winters erhöht sich die Zeit, die in Innenräumen verbracht wird. Dabei entstehen in einem Vier-Personen-Haushalt täglich bis zu zehn Liter Feuchtigkeit. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist wichtig, um Schimmelschäden zu vermeiden, Luftschadstoffe aus Möbeln und Baumaterialien abzutransportieren und die CO₂-Konzentration zu regulieren. Unsanierte Häuser werden zwar dank undichter Stellen laufend belüftet, aber im Winter geht dadurch viel Wärme verloren und unangenehme Zugluft entsteht.

In sanierten, gut gedämmten Gebäuden sieht die Lage anders aus. Es werden dank der Sanierung Energieverluste und Zugluft vermieden, doch um die Luftfeuchtigkeit zu regulieren, müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden. Um ein angenehmes Raumklima zu erreichen gibt es zwei Möglichkeiten: die manuelle Fensterlüftung und die automatische Lüftung per Lüftungsanlage. Bei der manuellen Lüftung besteht die Gefahr, dass zu selten oder nicht korrekt gelüftet wird.

Lüftungsanlagen hingegen sind komfortabel und verbessern im Vergleich mit der Lüftung durch Fenster und Außentüren den Schall- und Feinstaubschutz. Sie sind in verschiedenen Varianten erhältlich. Viele Systeme gewinnen Wärme aus der Abluft zurück und tragen so zur Einsparung von Heizenergie und somit Heizkosten bei. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung werden für Neubauten und sanierte Gebäude mit luftdichter Gebäudehülle empfohlen. Die Anschaffungskosten können über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) finanziell gefördert werden.

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA) e.V. bietet eine kostenfreie und neutrale telefonische Erstberatung für alle Energiefragen und -probleme an. Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 07141 / 688 93-0.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13
E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de
www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Mo. – Fr., 9:00 – 12:30 Uhr / Di. und Do., 13:00 – 16:30 Uhr
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist die Arbeit der Diakonischen Bezirksstelle Vaihingen/Enz leider personell und zeitlich nur eingeschränkt möglich. Termine sind im Augenblick nur nach telefonischen Absprachen und unter Einhaltung der Corona-Hygienestandards möglich.

Falls Sie in Not sind und/oder Unterstützung benötigen, können Sie uns anrufen, einen Brief oder eine E-Mail schreiben. Falls Sie haltbare Lebensmittel spenden möchten, bitten wir Sie, uns anzurufen. Kleiderspenden oder verderbliche Lebensmittel können wir leider immer noch nicht annehmen. Wir bitten um Verständnis.

Folgende Notfallbereitschaften sind eingerichtet:

Sozial- und Lebensberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 13:30 – 16:30 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Andrea Magenau, Tel. 07042 9304 11;

E-Mail: magenau@diakonie-vaihingen.de

Kurberatung

Beratung und Vermittlung von Mütterkuren und Mutter/Vater-Kind-Kuren

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Michaela Siems, Tel. 07042 9304-30;

E-Mail: siems@diakonie-vaihingen.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Beratung für Menschen in belastenden Lebenssituationen, bei Konflikten in Partnerschaft und Familie

Beratungen erfolgen z. Zt. per Video- oder Telefonkonferenz, nur in besonderen Fällen wird eine persönliche Beratung durchgeführt. Wir bitten um Verständnis.

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Heidelinde Finkbeiner-Knapp, Tel. 07042 9304-20

Schuldnerberatung

Beratung für überschuldete Menschen

DBS Schuldnerberatung: Frau Krieg ist i. d. R. Di., Mi. und Do. erreichbar. Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Frau Krieg, Tel. 07042 9304 12;

E-Mail: krieg@diakonie-vaihingen.de

KDV Schuldnerberatung

Telefonsprechstunde: montags von 9:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags, 15:00 bis 18:00 Uhr

Sie können uns auch gerne eine Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Dann rufen wir Sie zurück.

Schuldnerberatung – Verwaltung + Anmeldung,

Tel. 07042 9304-34, Frau Franzke, Tel. 07042 9304-32,

Frau Kußmaul, Tel. 07042 9304-33

